

99010016012000

# Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)

Heruntergeladen am 24.05.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_324284/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324284/L100108)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99010016012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU, EG, EWR, Daueraufenthalt, Erwerbsminderung, Grenzgänger, Visum
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 4a](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_4a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_4a.html</a>)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen)</p> <p>Unionsbürger, die sich <b>**5 Jahre</b> in Deutschland durchgängig freizügigkeitsberechtigt<b>**</b> aufgehalten haben, erlangen von Gesetzes wegen ein Daueraufenthaltsrecht.</p> <p>Die Bescheinigung über den Daueraufenthalt ist rein deklaratorisch und für einen rechtmäßigen Aufenthalt ohne Bedeutung. Zur Ausübung von Rechten oder zur Erledigung von Verwaltungsformalitäten ist sie nicht erforderlich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltsbescheinigung" (ausgefüllt)</li> <li>• gültiger Pass oder gültige ID-Karte</li> <li>• <b>**1</b> aktuelles biometrisches Passfoto<b>**</b></li> </ul> <p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.</li> <li>• Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

- **[\*\*Melderegisterauskunft\*\*]**(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120732/>)

Der ständige Aufenthalt in Deutschland muss nachgewiesen werden. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Es können auch Steuerbescheide oder Ähnliches verwendet werden.

- **\*\*Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)\*\***

- Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung

- Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide

- Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

## Voraussetzungen

- EU-Bürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins oder Norwegens

- **\*\*Mehrjähriger freizügigkeitsberechtigter Aufenthalt in Deutschland\*\***

Im Regelfall entsteht ein Recht zum Daueraufenthalt nach 5 Jahren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.

In dieser Zeit muss durchgehend ein Freizügigkeitsrecht bestanden haben, zum Beispiel als Arbeitnehmer, Selbständiger oder als Nicht-Erwerbstätiger mit ausreichenden Existenzmitteln.

Abhängig vom Einzelfall kann die erforderliche Zeit im Bundesgebiet auch weniger als 5 Jahre betragen.

- [Hauptwohnsitz in Berlin](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)

- **\*\*Persönliche Vorsprache mit Termin\*\***

Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

## Kosten

10,00 Euro

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung wird in der Regel im Termin ausgestellt.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung)](<a href="https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1267736.php">https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1267736.php</a>)</li> <li>• [Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)](<a href="https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php">https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php</a>)</li> <li>• [Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU- und EWR-Bürgern (Dienstleistung)](<a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/324283/standort/121885/">https://service.berlin.de/dienstleistung/324283/standort/121885/</a>)</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltsbescheinigung](<a href="https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f403267-labo_4330_m_antrag_daueraufenthaltsbesch_f_r_unionsb_rger_antrag_daueraufenthaltskarte_angaben_aufenthaltskarte_f_drittstaatsangeh_rige_familienang_.pdf">https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f403267-labo_4330_m_antrag_daueraufenthaltsbesch_f_r_unionsb_rger_antrag_daueraufenthaltskarte_angaben_aufenthaltskarte_f_drittstaatsangeh_rige_familienang_.pdf</a>)</li> </ul>
Ursprungsportal	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)